

Weitere Informationen

Interessierte Arbeitgeber erhalten weiterführende Informationen vom Bewerberorientierten Service des Jobcenters Barnim unter den Rufnummern;

03334/373827 und **03334/373932**.

Darüber hinaus steht auch der gemeinsame Arbeitgeberservice von der Agentur für Arbeit Eberswalde und dem Jobcenter Barnim den Unternehmen für sämtliche Anfragen unter der Rufnummer 0800 455520 zur Verfügung.



Geschäftsstelle Eberswalde

Bergerstraße 30
16225 Eberswalde

Tel: 03334 / 37 - 3500
E-Mail: Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de
Fax: 03334 / 37 - 4422

Geschäftsstelle Bernau

Heinersdorfer Straße 45
16321 Bernau

Tel: 03338 / 7526 - 350
E-Mail: Jobcenter-Barnim@jobcenter-ge.de
Fax: 03338 / 7526 - 477

www.jobcenter-barnim.de

Wichtige Hinweise

Die im Merkblatt enthaltenen Informationen basieren auf den zum Zeitpunkt der Herausgabe bekannten Gesetzesentwurf.

Fotos: pixabay.com
Fachliche Information: bmas
Herausgeber: Jobcenter Barnim, November 2018

Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose

Neue Leistungen zur Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen nach § 16e und §16i SGB II



*Zusammenwachsen
und aufblühen*



Lohnkostenzuschuss § 16e SGB II

Förderhöhe

Es handelt sich um einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Dieser beträgt im ersten Jahr der Beschäftigung 75% und im zweiten Jahr der Beschäftigung 50%.

Förderdauer

2 Jahre

Voraussetzungen für Arbeitnehmer

Personen die sich in der Betreuung des Jobcenters Barnim befinden und mindestens 2 Jahre arbeitslos sind.

Voraussetzungen für Arbeitgeber

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von mindestens zwei Jahren bei allen Arten von Arbeitgebern.

Weitere Hinweise

Der Lohnkostenzuschuss ist nicht an bestehenden Minderleistungen oder vorliegenden Vermittlungshemmnissen ausgerichtet.

Während der Beschäftigung unterstützt das Jobcenter Barnim die Beschäftigung durch eine intensive Begleitung und Weiterbildungsberatung.

Unterstützung für Unternehmen und Langzeitarbeitslose

Durch das Teilhabechancengesetz eröffnen sich neue Möglichkeiten, Personal für Ihr Unternehmen zu rekrutieren. Durch attraktive Lohnkostenzuschüsse, beschäftigungsbegleitendes Coaching des Arbeitnehmers sowie durch die Übernahme von Weiterbildungskosten, können Sie den langfristigen Personalbedarf Ihres Unternehmens sichern und sich für die Zukunft optimal aufstellen.

Zugleich erhalten Langzeitarbeitslose mit Ihrer Hilfe die Chance, ihren Lebensunterhalt dauerhaft selbst zu erwirtschaften.



Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i SGB II

Förderhöhe

Es handelt sich um einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Dieser beträgt in den ersten beiden Jahren 100%. In jedem weiteren Jahr der Beschäftigung wird der Zuschuss um jeweils zehn Prozent reduziert.

Darüber hinaus können Weiterbildungskosten bis zu einer Höhe von 3.000 EUR als Zuschuss übernommen werden.

Förderdauer

5 Jahre

Voraussetzungen für Arbeitnehmer

Personen die sich in Betreuung des Jobcenters Barnim befinden, mindestens 25 Jahre alt sind und innerhalb der letzten sieben Jahre, mindestens sechs Jahre Leistungen für den Lebensunterhalt vom Jobcenter erhalten haben und noch nicht oder kurzfristig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig oder beschäftigt waren.

Voraussetzungen für Arbeitgeber

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern. Es gelten die Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Weitere Hinweise

Der Lohnkostenzuschuss ist nicht an bestehenden Minderleistungen oder vorliegenden Vermittlungshemmnissen ausgerichtet.

Während der Beschäftigung unterstützt das Jobcenter Barnim die Beschäftigung durch eine intensive Begleitung und Weiterbildungsberatung.